



Hygienekonzept der SG Neuenhaus / Uelsen

Für die Sporthallen in Neuenhaus und Uelsen

Stand: 27.03.2022

Vorwort:

Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist die niedersächsische Corona-Verordnung vom 04. März 2022 (www.niedersachsen.de/coronavirus). Die vom HVN bis zum 14. Januar erlassenen Handlungsempfehlungen für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs finden ebenfalls in diesem Hygienekonzept Anwendung. Da sich die aktuelle Corona-Lage aufgrund der neuen Omikron-Variante derzeit schnell ändert, ist immer den Anweisungen der zuständigen Ansprechpartner vor Ort Folge zu leisten.

1. Alle **Spielbeteiligte** müssen einen **3G-Nachweis** erbringen. Kinder und Jugendliche gelten per Definition der niedersächsischen Corona Verordnung als in der Schule getestet. Personen mit medizinischer Kontraindikation oder in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen, sind von der 3G-Regelung ausgenommen.
2. Für den **offiziellen Spielbetrieb** schreibt der HVN eine **Testung** vor. Folgende Testnachweise werden akzeptiert (bei Spielen wird Anwurfzeit plus 2 Stunden gerechnet): PCR-Test (48h lang gültig), offizieller PoC-Antigen-Test (24h lang gültig) sowie ein PoC-Test unter Aufsicht. Wird ein „Test unter Aufsicht“ durchgeführt, muss er vom Mannschaftsverantwortlichen (oder einer beauftragten Person) beaufsichtigt und die Richtigkeit per Unterschrift auf den Mannschaftslisten bestätigt werden.

Die vollständig ausgefüllten Mannschaftslisten müssen beim Betreten der Sporthalle vorliegen (Spielbetrieb) und werden 4 Wochen lang vom Mannschaftsverantwortlichen aufbewahrt.

Die vom HVN vorgegebene Testpflicht entfällt für SchiedsrichterInnen und ZNS. Hier findet die 3G-Regelung Anwendung.

3. Für jedes Team muss es einen **Hygienebeauftragten** geben, der für die Umsetzung folgender Punkte verantwortlich ist.

4. Die Spielerkabinen werden innen und außen mit „**Heim**“ (Uelsen Kabinen 1 & 2; Neuenhaus Kabinen 1 & 2 & 3), „**Gast**“ (Kabinen 5 & 6) und „**Schiedsrichter**“ (Kabine 4) beschriftet.
5. **Zugang** zu diesen Kabinen erfolgt **von außen (Seiteneingang)**.
6. Der gültige Mindestabstand wird bei der Belegung der Kabinen eingehalten. Ggf. wird eine **Mannschaft auf mehrere (2) Kabinen aufgeteilt**.
7. Es müssen **Laufwege** in der Halle eingerichtet werden (Pfeile, Versperrungen mit Turnkästen o.ä.), um Begegnungen außerhalb des Spielfeldes zu minimieren.
8. Die Mannschaftsbänke müssen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause desinfiziert werden; das ZNS-Equipment (Laptop etc.) vor und nach dem Spiel.
9. Desinfektion oder Reinigung der Kabinen und insbesondere der Sitzflächen nach dem Spiel; **Durchlüften** wann immer möglich.
10. **Zuschauer** sollten beim Betreten der Sporthalle eine FFP2-Maske tragen. Die Maske darf am Sitzplatz abgenommen werden. Die Maskenpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren, Kinder bis 14 Jahre dürfen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Bei Fragen zur Umsetzung des Hygienekonzeptes steht unsere **Hygienebeauftragte Beate Kieft** (Email beatekristin@gmx.de, Tel. 0173 - 8575158) gerne zur Verfügung.

Bei inhaltlichen Fragen zum Hygienekonzept steht Christoph Linke (Email chrislinke@msn.com, Tel. 0173 - 6958546) gerne zur Verfügung.